

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 28. August 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

26.02.2013 II 22-1.40.23-13/13

Zulassungsnummer:

Z-40.23-490

Antragsteller:

Franklin Fueling Systems Ltd Olympus Close Whitehouse Industrial Estate Ipswich, Suffolk IPI 5LN GROSSBRITANNIEN

Geltungsdauer

vom: 26. Februar 2013 bis: 28. August 2017

Zulassungsgegenstand:

Doppelwandiges Rohrleitungssystem aus Kunststoff zur unterirdischen Verlegung in Tankstellen, UPP-SC-Doppelwandsystem

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.23-490 vom 28. August 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.







Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-40.23-490

Seite 2 von 2 | 26. Februar 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

In Abschnitt 3 (Bestimmungen für Entwurf und Bemessung), Absatz (3) erhält der zweite Satz folgende neue Fassung.

Dabei darf der Druck im Überwachungsraum 5 bar für die Doppelwandrohre mit den Nennweiten-Kombinationen 40/32, 63/50, 75/63, 110/90 und 125/110 mm und 4 bar für die Doppelwandrohre mit den Nennweiten-Kombinationen 160/90,160/110 und 250/160 mm nicht übersteigen.

Holger Eggert Referatsleiter Beglaubigt

Z18379.13 1.40.23-13/13